

Jahresbericht 2022



EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT



Die Kirche ist weiblich.

Vorwort des Kirchenratspräsidenten	4
Die Kirche ist weiblich.	6
Meilensteine der Gleichberechtigung	8
Die erste Pfarrerin	9
Die erste Münsterpfarrerin	11
Lohnvergleichsanalyse	13
Frauenberufe, Männerberufe	15
Gebete für Frieden in der Ukraine	18
Totalrevision der Kirchenverfassung.....	20
Die Kirche in Zahlen	24
Bilanz	26
Erfolgsrechnung	27
Anhang	28
Fondsrechnung: Bilanz	32
Fondsrechnung: Betriebsrechnung	33
Fonds der ERK	34
Gebäudeliste ERK BS	36
Revisionsbericht: Rechnung	38
Revisionsbericht: Fondsrechnung	40
Impressum	43



Den ausführlichen Jahresbericht mit Textbeiträgen aus allen Gemeinden, Ämtern und Bereichen der Kirche finden Sie auf der Website der ERK BS unter www.erk-bs.ch/jahresbericht



Liebe Leserin, lieber Leser



*Pfr. Dr. Lukas Kundert,
Kirchenratspräsident*

In erster Linie blicken wir mit Dankbarkeit auf das Jahr 2022 zurück: Nach zwei Jahren, die ganz im Zeichen der Corona-Pandemie gestanden haben, konnten Bund und Kanton alle Massnahmen zurücknehmen.

Die Menschen im Kanton Basel-Stadt konnten wieder aufatmen und sich wieder frei begegnen. Das war und ist auch für die Kirche wichtig.

Darüber hinaus waren es gleich mehrere Ereignisse, die aus der Sicht der Evangelisch-reformierten Kirche das Jahr geprägt haben. Ich nenne hier drei – zwei davon sind auf den folgenden Seiten ausführlicher dargestellt.

Frauenmehrheit im Kirchenrat

Da ist zunächst die Frauenmehrheit im Kirchenrat: Zum ersten Mal in der Geschichte der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt sitzen mehr Frauen als Männer im Kirchenrat. Im konkreten Fall mag es ein Zufall gewesen sein, dass sich mit Anita Vögtlin eine Frau um den freien Sitz in der kirchlichen Exekutive bewarb. Aus historischer Perspektive ist es nur folgerichtig: Seit die Frauen in der ERK BS 1920 das Stimm- und Wahlrecht erhalten haben, arbeitet unsere Kirche an der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. 2022 sind wir einen grossen Schritt weitergekommen.

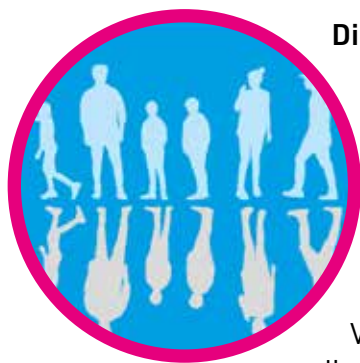
Dies nicht nur der Frauenmehrheit im Kirchenrat wegen. Die ERK hat eine Lohnvergleichsanalyse durchführen lassen. Das Resultat: Bei der Evange-

lisch-reformierten Kirche Basel-Stadt gibt es keine unerklärte geschlechtsspezifische Lohndifferenz. Im Gegenteil: Mit Berücksichtigung der personen- und arbeitsplatzbezogenen Merkmale verdienen Frauen in der ERK sogar etwas mehr als Männer. Die beiden Ereignisse sind Anlass, in diesem Jahresbericht die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zu thematisieren. Die fünf Kirchenrätinnen ziehen Bilanz und schauen zurück auf eine Zeit, in der Frauen alles andere als gleichberechtigt waren. Es war ein langer Kampf.

Mir scheint wichtig, dass wir angesichts der vergangenen Ungerechtigkeit nicht ins Gegenteil kippen. Wir können das Unrecht, das von unserer Gesellschaft und unserer Kirche in der Vergangenheit an Frauen begangen wurde, nicht aufheben, indem wir heute Männer ungerecht behandeln. Das sage ich nicht, weil ich ein Mann bin. Ich sage es, weil mir wichtig scheint, dass die Kirche nicht in einem dichotomischen Geschlechterkampf erstarrt.

Dazu kommt: Es geht in der Kirche längst nicht mehr nur um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es geht auch um die Rechte der LGBTQ-Community, um die Rechte von Migrant:innen, von Auswärtigen, von Zugewanderten, von Andersdenkenden. Vor Gott sind wir alle in erster Linie Menschen. Ich wünsche mir, dass das auch in unserer Kirche der Fall ist.





Die totalrevidierte Verfassung

2022 hat uns die Arbeit an der Totalrevision der Kirchenverfassung beschäftigt. Die Verfassungskommission hat in 18 Sitzungen die neue Verfassung entwickelt, die Synode hat sie in zwei

Lesungen beraten und mit wenigen Anpassungen verabschiedet. Eckpunkte der neuen Kirchenverfassung sind die Mitgliedschaft von ausserhalb des Kantons Basel-Stadt wohnhaften Personen in der ERK BS, die Einführung von Personalgemeinden, die Neuorganisation der Finanzplanung ausserhalb des Gesetzgebungsprozesses und die mögliche Reduktion der Mitarbeitenden in den Kirchenvorständen. Die totalrevidierte Verfassung wurde am 30. April 2023 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Der Überfall auf die Ukraine

Wenn Sie den ausführlichen Jahresbericht aller Gemeinden, Ämter und Dienststellen unserer Kirche im Internet lesen (im Web zu finden unter www.erk-bs.ch/jahresbericht), fällt ein Satz durchgehend in allen Berichten: «Das Jahr war geprägt vom Überfall Russlands auf die Ukraine...» Schon wenige Tage nach Kriegsausbruch hat sich ein ökumenisch zusammengesetztes Team gebildet, das regelmässig in die Offene Kirche Elisabethen (OKE) zum Friedensgebet einlädt. Die Kirchgemeinde Riehen-Bettingen hat sogleich die Kornfeldkirche für Unterrichts-, Hilfs- und Begegnungsprogramme für Schutzsuchende geöffnet. Ihr Engagement ist Vorbild für ganz Basel-Stadt

und weit darüber hinaus. Am 6. September hat Bundesrätin Karin Keller-Sutter uns als Chefin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) besucht, in der OKE das Wort an Ukrainer:innen und an uns gerichtet und danach im Refektorium der OKE den Kontakt zu ukrainischen Hilfsorganisationen gesucht. Sie hat dabei allen Kirchen den bundesrätlichen Dank für ihren Einsatz für Schutzsuchende ausgerichtet.

Die Pandemiejahre haben mir deutlich vor Augen geführt, wie sehr die Kirche bedroht ist, wenn ihre Glieder sich nicht mehr versammeln können. Das, was wir den «Alltagsgottesdienst» nennen, nämlich den Einsatz für Gott und die Menschen unter der Woche, droht dann einzubrechen, wenn die sonntäglichen Gottesdienstversammlungen nicht mehr stattfinden können. Die Pandemiejahre haben der Kirche diesbezüglich stark geschadet: Die Zahlen der Gottesdienstteilnehmer:innen sind zurückgegangen, die Zahl der Freiwilligen, die die Dienste der Kirche auch die Woche hindurch mittragen, ist kleiner geworden. Umso glücklicher können wir uns schätzen, 2022 wieder Normalität erreicht und den Rückgang der Teilnehmer:innen und Freiwilligen gebremst und teils kompensiert zu haben.

Auch deshalb blicken wir mit Dankbarkeit auf das Jahr 2022 zurück.

Pfr. Dr. Lukas Kundert, Kirchenratspräsident



Die Kirche ist weiblich.



Diana von Bidder, Matthias Mittelbach, Brigitte Gysin, Stefan

Im November hat die Synode Anita Vögtlin in den Kirchenrat gewählt. Das Kirchenparlament hat damit Geschichte geschrieben: Zum ersten Mal stellen Frauen die Mehrheit im Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt. Es ist dies ein historischer Meilenstein auf dem langen Weg der Frauen zu Gleichberechtigung in der Kirche. Anlass genug, die fünf Frauen im Kirchenrat und eine Expertin zu Wort kommen zu lassen. Die Frage: Wie steht es um die Gleichberechtigung in der Basler Kirche?

Gleichberechtigung bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, Bildung oder Geschlecht die gleichen Rechte, Chancen und Pflichten haben. In der Evangelisch-reformierten Kirche hat der Kampf für die Gleichberechtigung der Frauen schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingesetzt. Bereits 1920 haben sich die Frauen in der Basler Kirche das Stimm- und Wahlrecht erstritten. Das

heisst aber nicht, dass die Frauen in der Kirche seither wirklich gleichberechtigt waren.

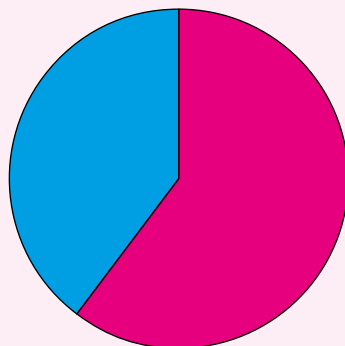
Heute sei in der ERK BS «die Gleichstellung grundsätzlich erreicht, das ist keine Frage», sagt Brigitte Heilbronner, Kirchenrätin seit 2011. «Ich stelle aber fest, dass Frauen überall da, wo es um die wirklich wichtigen Themen geht, immer noch eher unter-



Maurer, Anita Vögtlin, Lukas Kundert, Monika Widmer, David Jenny, Brigitte Heilbronner (von links nach rechts).

vertreten sind. Ich denke da etwa an die wichtigen Kommissionen der Synode oder die Geschäftsprüfungskommission.» Das liege aber nicht an der Struktur oder am Recht, sondern vielleicht auch an den Frauen selbst. Als sie sich vor zwölf Jahren um das Amt der Kirchenrätin beworben habe, sei sie noch gefragt worden, ob sie sich das Amt neben Beruf, Kindern und ihrem Grossratsamt zutraue. «Einen Mann hätte man das nie gefragt», ärgert sie sich. «Als Familienfrau steht man bei aller Gleichberechtigung immer noch viel stärker im Fokus.»

Mitarbeitende ERK BS



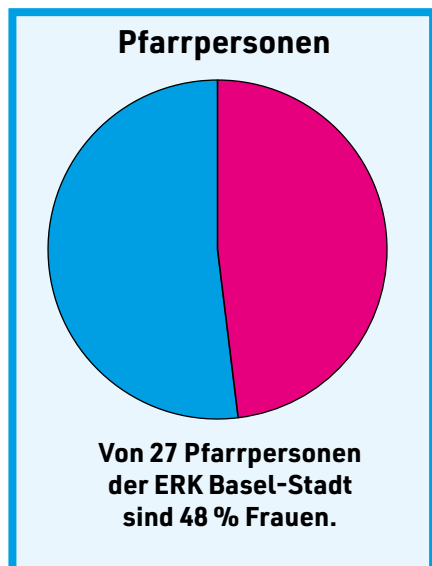
Von 182 Mitarbeitenden der ERK Basel-Stadt sind 60 % Frauen.

Es zählt die Person, nicht das Geschlecht

Seit der Wahl von Anita Vögtlin sind fünf von neun Sitzen des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt von Frauen besetzt. Hat die Frauenmehrheit im Kirchenrat etwas an der Art und Weise verändert, wie der Kirchenrat arbeitet?

«Nein, nicht grundlegend», erklärt Brigitte Gysin, seit 2015 Kirchenrätin. «Die Diskussionen waren vorher nicht konfrontativer. Wir hatten immer ein sehr

sachliches und konsensorientiertes Klima.»



«Mir ist die Geschlechterverteilung grundsätzlich egal», meint Diana von Bidder, Kirchenrätin seit 2022. «Ich habe kein Problem, eine von wenigen Frauen zu sein.» Als Informatikerin ist sie das auch im beruflichen Kontext ge-

wohnt. «Für mich ist es wichtig, dass ich in der Sache ernst genommen werde und mich einbringen kann», sagt sie. Es gebe wohl schon Leute, denen es wichtig sei, ob da ein Mann oder eine Frau aktiv

ist, «ich glaube aber, dass man mit Kompetenz immer punkten kann», ist sie überzeugt. «Es kommt nicht auf das Geschlecht an, sondern auf die Person.» Wichtig sei, dass die Person engagiert sei, etwas von der Sache verstehe und «Energie reinbringe» und dass die Gremien gemischt aufgestellt seien. «Einseitigkeit in die eine oder in die andere Richtung ist nicht gut», sagt sie. «Im Moment haben wir gute Leute im Kirchenrat, die sich alle engagieren.» Wer sich in den Kirchenrat wählen lasse, dem sei es ernst: «Es geht nicht mehr ums Prestige.»

Brigitte Gysin findet, in den letzten Jahren hätten Frauen die Basler Kirche gerade auch auf strategischer Ebene geprägt. Sie nennt etwa die Arbeit von Diana von Bidder als Präsidentin der Verfassungskommission oder jene von Sabine Ammann als Synodenpräsidentin. «Ich habe nicht den Eindruck, dass in der Basler Kirche die Frauen die Suppe kochen und die Männer für das Geld zuständig sind.»

Meilensteine der Gleichberechtigung

1920

Einführung des
Stimm- und Wahlrechts
für Frauen

1954

Erste Kirchenrätin:
Frl. Gertrud Bossert

1956

Zulassung von Frauen
zum Pfarramt



Ruth Epting (1919–2016)

Ruth Epting wuchs als jüngstes von fünf Geschwistern im Basler Missionshaus auf. Während des Zweiten Weltkriegs studierte sie Theologie, zunächst am Zentrum der Bekennenden Kirche in Berlin, später bei Karl Barth in Basel. Nach ihrer Ordination 1947 arbeitete sie zunächst als Gemeindehelferin. Ein anderes Amt konnten Frauen in Basel damals nicht bekleiden. 1954 liess die Basler Kirche Frauen im Pfarramt zu. Als erste Frau wurde Ruth Epting 1960 zur Pfarrerin in der Ökolampad-Gemeinde gewählt. Weil für Pfarrerrinnen in Basel die Zölibatspflicht galt, blieb Ruth Epting unverheiratet. 1982 gründete sie das Ökumeni-

sche Forum Christlicher Frauen in Europa und förderte so die Partizipation von Frauen in der europäischen Ökumene.

Evelyne Zinsstag hat über Ruth Epting publiziert und sagt: «Ruth Epting hat sich nie Feministin genannt. Mit ihrer Unerschrockenheit und ihrer tatkräftigen Art hat sie aber viel zum Feminismus in der Kirche beigetragen.» Ruth Epting habe exemplarisch gezeigt, «dass man weit kommt, wenn man einmal nimmt, was man hat, und darauf aufbaut». Sie habe sich nie in die Opferrolle zurückgezogen, sondern sei «Schritt für Schritt vorwärtsgegangen».

Zölibatspflicht für Pfarrerrinnen in Basel

Nicht nur in den kirchlichen Leitungsgremien sind Frauen seit Langem gleichberechtigt. In Basel sind Frauen seit 1956 zum Pfarramt zugelassen. 1960 wurde mit Ruth Epting in der Gemeinde Ökolampad die erste Frau ins Pfarramt gewählt. Evelyne Zinsstag, Pfarrerin der Eglise française réformée de Bâle, hat sich intensiv mit der Geschichte der Frau-

en im Pfarramt befasst. Sie sagt: «Frauen durften das Pfarramt zu Beginn in Basel nur ergreifen, wenn sie zölibatär lebten.» Das war damals nicht aussergewöhnlich. Auch Beamtinnen, etwa Lehrerinnen, durften ihren Beruf nur ausüben, solange sie unverheiratet waren.

Laut Zinsstag wurde diese Zölibatspflicht mit dem Schutz vor der sogenannten Doppelbelastung be-

1960

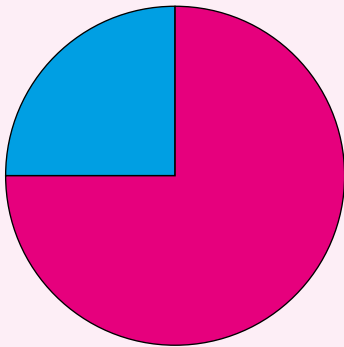
Erste Frau im Pfarramt:
Ruth Epting

1993

Erste Präsidentin der
Synode: Anita Friedlin

2022

Erste Frauenmehrheit
im Kirchenrat

Organist:innen

Von 12 Organist:innen der ERK Basel-Stadt sind 75 % Frauen.

gründet. «In der Kirche war Mann der Ansicht, dass eine Frau nicht gleichzeitig ganz für die Gemeinde und ganz für die Familie da sein kann», erklärt sie. Die betroffenen Frauen mussten für ihre berufliche

schränkung der Gleichberechtigung in Basel: «Die Basler Kirche unterscheidet zwischen gewählten Gemeindepfarrer:innen und als Mitarbeitende angestellte Pfarrpersonen im Gemeindedienst. Gemeindepfarrpersonen haben andere Lohnstufen und haben entsprechend auch andere Arbeitszeitvorstellungen, nach denen sie arbeiten. Sie haben Stimmrecht im Kirchenvorstand und reden entsprechend mit in der Leitung der Gemeinde.» Monika Widmer erklärt, es sei «lange Zeit in Basel Usus gewesen, dass Gemeindepfarrer eine volle Stelle zu bekleiden haben. Das hatte zur Folge, dass Frauen lange mehrheitlich Pfarrämter im Gemeindedienst bekleideten.»

Karriere den Heirats- und Familienwunsch aufgeben. «Die Zulassung zum Pfarramt eröffnete diesen Frauen aber die Möglichkeit, sich nicht mehr über die Beziehung zu Männern und Kindern zu definieren, sondern als Individuen», sagt Zinsstag. «In der Sprache der damaligen Zeit drückten diese Frauen das so aus, dass sie ihre weibliche Berufung zur Mutterschaft auch geistig ausleben können.» Zinsstag nennt neben Ruth Epting, der ersten Basler Pfarrerin, insbesondere die Theologinnen Marga Bührig und Else Kähler, die in Kirche und Gesellschaft Pionierarbeit geleistet haben. Evelyne Zinsstag hat über die drei Frauen und das Zölibat berufstätiger Frauen in den 1950er-Jahren an der Universität Zürich ihre Masterarbeit geschrieben.

Monika Widmer, seit 2020 Kirchenrätin und seit 2013 Gemeindepfarrerin in der Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz, nennt eine weitere Ein-

Frau im Pfarramt – keinen Mann gefunden?

Als sie selbst vor zehn Jahren an die Tituskirche gewählt wurde, hätten in Basel neben ihr nur zwei weitere Gemeindepfarrerinnen gearbeitet. Wie war das damals? «Es gab Äusserungen im Sinne von: Jetzt haben die für diese super Pfarrstelle nicht einmal einen Mann gefunden», erzählt Monika Widmer. Heute lacht sie darüber. «Für die Gemeinde und mich war es trotzdem eine gute Fügung. Mein Vorgänger war im Amt gestorben. Die Gemeinde trauerte um ihn und hat ihn vermisst. Diese Nachfolge anzutreten, war einfacher für mich, weil ich als Frau weniger mit meinem Vorgänger verglichen wurde. Es war von Anfang an klar, dass ich jemand ganz anderes bin.»

Wie ist die Situation der Frauen im Pfarramt in Basel heute? «Das hat sich stark gewandelt», erklärt

**Monika Widmer:**

«Frauen im Pfarramt, das ist heute weniger eine Frage der Gleichberechtigung als der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.»



Caroline Schröder Field

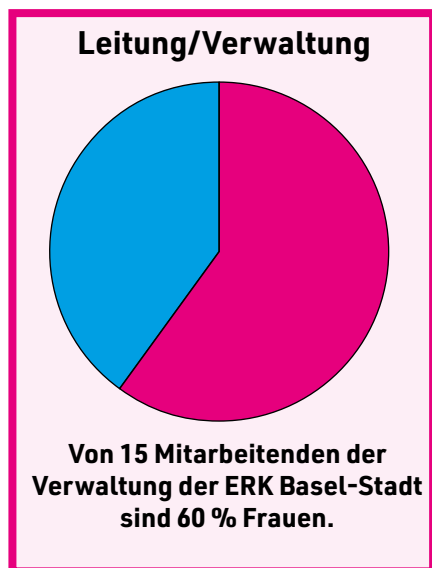
Seit November 2011 ist Caroline Schröder Field Münsterpfarrerin – die erste Frau in ihrem Amt. «Es war und ist etwas Besonderes, in diesem tausendjährigen Bau zu arbeiten und damit auch teilzuhaben an seiner Geschichte», sagt sie. Zwar haben vor ihr schon Frauen auf der Kanzel im Münster gestanden, aber sie war die erste Gemeindepfarrerin im Münster. «Mich hat damals etwas gewundert, dass man dem so viel Aufmerksamkeit schenkte», sagt sie. «Ich definiere mich in meinem Amt als Person, über das, was ich denke und sage, nicht als Frau.» Sie könne aber auch verstehen, dass manche den alten Zeiten nachtrauern. «Früher war der Mann Pfarrer, und seine Frau hat ganz selbstverständlich Aufgaben übernommen, die ihr Mann nicht übernehmen konnte.» Diese Pfarrfrauen hätten wesentliche Dienste geleistet in den Gemeinden und waren eine Bereicherung. «Die Clichébilder

des intellektuellen Mannes und der empathischen Frau haben wir heute noch manchmal im Kopf. Sie wären nicht so mächtig, wenn sie nicht einen Teil der Wirklichkeit abbilden würden», sagt Schröder Field. «Trotzdem sind sie negativ.» Hat sie sich gegen die Clichébilder gewehrt? «Ich predige im Münster anders als zuvor», sagt sie. «Das hat aber mehr mit dem Münster zu tun: Hier liegt die Latte hoch.» Bauchschmerzen macht ihr, dass heute von einer «Feminisierung der Kirche» die Rede ist. «Dabei ist oft nicht klar, ob es mehr Frauen in kirchlichen Funktionen hat, weil die Kirche an Stellenwert verloren hat – oder ob es umgekehrt ist.» Für sie selbst spielt es heute keine Rolle mehr, dass sie als Frau predigt im Münster. «Im Vordergrund steht, dass ich die mir anvertraute Botschaft verkündige – und dass diese Botschaft die Menschen im Münster erreicht.»

Monika Widmer. «Heute ist es auch möglich, mit einer Teilzeitanstellung den Status einer Gemeindepfarrperson zu erhalten. Eine Folge davon ist, dass wir deutlich mehr Pfarrerinnen haben.» Denn Studien zeigen immer wieder: Wo es möglich ist, Teilzeit zu arbeiten, arbeiten viele Frauen; wo das nicht möglich ist, haben es Frauen schwerer. «Das ist weniger eine Frage der Gleichberechtigung als der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das war und ist ein wichtiges Kriterium», ist Monika Widmer überzeugt. «Nicht nur für Frauen übrigens: Es ist heute durchaus so, dass auch viele Männer gern Teilzeit arbeiten und mehr Zeit für die Familie haben möchten.»

Männlich konnotiertes Gottesbild

Als Frau im Pfarramt der Evangelisch-reformierten Kirche sieht sie zwei gegensätzliche Aspekte. «Von der Berufsausübung her hat das Pfarramt viele feminine Aspekte. Das Abendmahl, die Seelsorge, sich den Menschen zuwenden, das sind Tätigkeiten, die man gemeinhin eher weiblichen Attributen zuordnet und für Frauen als passend anschauen würde», erklärt Monika Widmer. «Andererseits werden wir alle immer noch mit einem männlich konnotierten Gottesbild konfrontiert, mit männlichen Strukturen, mit männlich geprägten Organisationsformen. Da müssen wir Frauen unseren Ort manchmal erst noch finden.»



erst seit Kurzem wirklich gleichberechtigt», führt Monika Widmer aus.

Frauen in der sozialen Arbeit

Es ist ein Widerspruch, den Anita Vögtlin gut kennt. Die amtsjüngste Kirchenrätin ist Sozialdiakonin von Beruf. Sie sagt, in der Kirche seien, wie in der ganzen Gesellschaft, «viele Berufe im Care-Bereich nach wie vor Frauenberufe, die lohnmässig tiefer eingestuft sind». An der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW machen «Frauen etwa 80 Prozent der Absolventen aus, nur 20 Prozent sind Männer», erklärt Anita Vögtlin. In der Basler Kirche stehen derzeit 24 weibliche 9 männlichen Sozialdiakon:innen gegenüber. «Die Geschlechterverteilung ist bei uns also etwas besser, aber auch bei uns sind es fast dreimal mehr Frauen als Männer»,

sagt Anita Vögtlin. Die meisten Kolleg:innen seien ausgebildete Sozialarbeiter:innen oder Sozialpädagogen, die eine kirchliche Zusatzqualifikation absolviert hätten.

Warum sind Sozialdiakon:innen in der Mehrzahl Frauen und warum sind sie verhältnismässig schlecht bezahlt? Anita Vögtlin führt das auf den Ursprung der Sozialdiakonie zurück. «Ursprünglich wurde unsere Arbeit von Gemeindegewerkschaften oder Pfarrfrauen, die fast oder ganz ohne Lohn gearbeitet haben.» Heute sei der Dienst kaum mehr wegzudenken. «Die Komplexität der gesellschaftlichen Systeme und die Anforderungen ans Fachwissen und an die Professionalität sind enorm gewachsen. Man muss sich ständig weiterbilden, um in Sachen Bestimmungen à jour zu bleiben oder zu wissen, wie man mit psychischen Erkrankungen umgeht», erzählt Anita Vögtlin.

Der Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Kirche lasse sich immer noch am Unterschied zwischen der Stellung von Sozialdiakon:innen und Pfarrpersonen ablesen. «Pfarrpersonen haben ein ganz anderes Einkommen, dazu gehört auch ein Sabbatical. Das Ansehen von Pfarrpersonen ist höher. Sie haben seit langer Zeit Mitbestimmungsrechte», erklärt Anita Vögtlin.

Trotzdem macht sie sich um ihren Beruf keine Sorgen. «Viele typische Männerberufe können künftig von Maschinen übernommen werden. Für den



Brigitte Gysin:

«In den letzten Jahren haben Frauen die Basler Kirche gerade auch auf strategischer Ebene geprägt.»



Lohngleichheitsanalyse

Die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt hat eine Lohn-gleichheitsanalyse durchgeführt. Die Analyse untersucht, ob einer Arbeitnehmerin bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit weniger Lohn bezahlt wird als ihrem Arbeitskollegen (oder umgekehrt). Die Lohn-gleichheitsanalyse soll also aufzeigen, ob und inwiefern eine systematische geschlechterbedingte Lohn-diskriminierung besteht. Gemeint sind damit Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern, die sich nicht durch objektiv nicht diskriminierende Faktoren rechtfertigen lassen.

Die ERK BS hat die Löhne aller Mitarbeitenden untersucht. Die Analyse in Zusammenarbeit mit der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat eine geringfügige Differenz im Durchschnittslohn von Männern und Frauen festgestellt: Frauen verdienen 372 Franken (4,3 %)

weniger als Männer. Bei einer genaueren Analyse der Differenz haben sich die Unterschiede aber aufgehoben: Mit Berücksichtigung der personen- und arbeitsplatzbezogenen Merkmale verdienen Frauen in der ERK sogar 1,1 % mehr als Männer. Die Lohn-gleichheitsanalyse kommt deshalb zum Schluss: Bei der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt gibt es keine unerklärte geschlechtsspezifische Lohn-differenz.

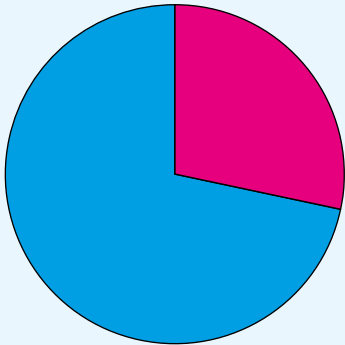
Das revidierte Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GLG) verpflichtet seit Sommer 2020 alle Arbeitgebenden mit mehr als 100 Mitarbeitenden dazu, alle vier Jahre eine Lohn-gleichheitsanalyse durchzuführen und diese von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen. Die Analyse muss nach einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchgeführt werden.

Care-Bereich gilt das nicht: Wir brauchen in Zukunft noch viel mehr sozial arbeitende Frauen und Männer. Das geht nur, wenn die Löhne angepasst werden», sagt Anita Vögtlin. Deshalb müssten die Unterschiede zwischen Männer- und Frauenberufen verschwinden.

Davon abgesehen empfindet Anita Vögtlin in der Basler Kirche keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern. Auch nicht im Kirchenrat. «Vielleicht reden wir etwas mehr miteinander und wir lachen vielleicht etwas mehr, sonst gibt es keinen Unterschied. Alle sind ihrem Amt und ihren Kenntnissen entsprechend eingesetzt.»

Die nächsten Schritte in Richtung Gleichberechtigung

Im Kanton Basel-Stadt hat die politische Diskussion um Gleichstellung unterdessen ein neues Kapitel aufgeschlagen: Im Mai 2022 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Entwurf des neuen Gleichstellungsgesetzes vorgelegt. Der Regierungsrat möchte den Gleichstellungsauftrag auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt erweitern. Das Gesetz soll die rechtliche Grundlage für die Gleichstellung aller Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung bilden. Der Kanton Basel-Stadt will mit anderen Worten als erster Deutschschweizer Kanton seinen

Sigrist:innen

Von 21 Sigrist:innen der ERK Basel-Stadt sind 29 % Frauen.

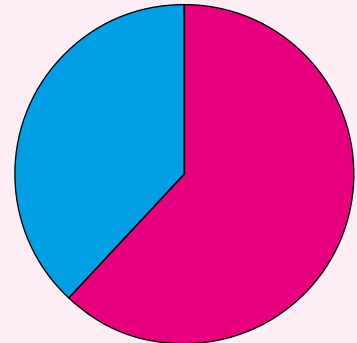
Gleichstellungsauftrag explizit auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI) erweitern. Wie stellt sich die Kirche dazu?

Für Brigitte Heilbronner

ist klar: «Das müssten wir in der Kirche auch diskutieren», sagt sie. «Mein Gegenüber ist in erster Linie ein Mensch. Ob der hetero oder schwul ist, nonbinär oder trans, männlich oder weiblich, das spielt für mich keine Rolle.» Jeder Mensch habe die gleichen Rechte und die gleiche Berechtigung. «Ich finde es schlimm, dass wir heute noch darüber diskutieren müssen. Wenn wir jetzt eine nonbinäre Person als Pfarrer:in hätten, jäh, das ist doch egal, wichtig ist doch, was die Person sagt und wie sie arbeitet.» Jesus habe auch keine Wertungen gemacht: «Der hat alle Menschen genommen, wie sie waren. So sollten wir es auch machen.»

«Wir haben in der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt eine grosse Bandbreite», meint Diana von Bidder. «Es gibt einen Teil in der Kirche,

der sagt: Es gibt Mann und Frau und Schluss; und es gibt einen Teil, der sagt: Wir müssen offen bleiben.» Sie ist überzeugt, dass jeder Mensch in Basel in dieser Bandbreite «jene Richtung findet, die zu ihm passt». Brigitte Gysin betont, dass die rechtliche Gleichstellung gewährleistet sei. «Der Zugang zu einem Beruf oder einem Amt ist niemandem verwehrt.» Es sei eher eine Frage, wie das Gemeindeleben gestaltet sei. Monika Widmer findet, in Sachen LGBTI habe die Kirche «sicher noch Luft nach oben». Weniger, was die rechtlichen Rahmenbedingungen «als was die Haltungen der einzelnen Mitglieder angeht. Da werden noch viel Dialog und Bewusstseinsarbeit nötig sein.» Es brauche wohl vonseiten queerer Menschen «noch viel Geduld und auch die Bereitschaft, diese Bewusstseinsarbeit zu leisten».

Sozialdiakon:innen

Von 37 Sozialdiakon:innen der ERK Basel-Stadt sind 62 % Frauen.

**Anita Vögtlin:**

«Viele Berufe im Care-Bereich sind nach wie vor Frauenberufe, die lohnmassig tiefer eingestuft sind.»



Sandra Schmied

Die Person, die hinter den Kulissen des Basler Münsters zum Rechten schaut und dafür sorgt, dass die Glocken läuten, ist Sigristin Sandra Schmied. «Dass ich eine Frau bin, damit hat niemand Probleme», sagt sie. Im Gegenteil ist Sandra Schmied bei den vielen Veranstaltern, Nutzer:innen und Gästen des Basler Münsters als kompetente Ansprechperson beliebt. Ob es um ein Konzert des Sinfonieorchesters geht oder um die Museumsnacht, um das Konzert der Knabenkantorei oder die Gospelsnacht – Sandra Schmied weiss Rat. «Vielleicht haben wir Frauen sogar einen Vorteil als Sigristinnen, weil wir eher als Gastgeberinnen auftreten können», erklärt sie. Einzig im Umgang mit renitenten Besuchern braucht sie manchmal

Unterstützung. «Aber ein Problem ist das nicht: Wir arbeiten auch gut mit der Basler Polizei zusammen.» Heute sind von den 21 Basler Sigrist:innen 6 Frauen – nicht ganz 30 Prozent. «Wir sind akzeptiert, das Geschlecht ist kein Thema», sagt Schmied, die auch Vorstandsmitglied des Basler Sigristenverbands ist. «Unsere Probleme haben nichts mit dem Geschlecht zu tun. Es geht vielmehr um lange Arbeitszeiten und die Anerkennung der Arbeit.» Das klingt aber nach genau den Problemen, die Frauenberufe haben. «Das hat damit zu tun, dass wir die dienstbaren Geister hinter den Kulissen sind. So gesehen ist vielleicht unser Beruf eigentlich ein Frauenberuf», lacht Schmied, dreht sich um und nimmt den nächsten Anruf entgegen.

Wie es in den Köpfen aussieht, ist eine andere Frage

Und was ist mit den Frauen? Wie steht es um die Gleichberechtigung heute? «Was die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern angeht, vor allem wenn man uns vergleicht mit anderen Kirchen, können wir nicht mehr von einer Ungleichstellung reden», betont Evelyne Zinsstag. «Wie es in den Köpfen aussieht, das ist eine andere Frage. Es gibt schon noch verschiedene Weltbilder.» Von jüngeren Menschen und in der Gemeinde sei sie als Frau akzeptiert. «Weil die Kirche an gesellschaftlichem Ansehen verliert, ist auch nicht mehr so umstritten, ob Frauen mithalten können. Wenn Organisationen in Krisen stecken, kommen eher Frauen in hohe Stellungen», merkt sie an.

Einen Nachteil haben Frauen nach wie vor: «Ich stelle fest, dass Frauen häufiger schüchtern sind und sich weniger durchsetzen», erklärt Diana von Bidder. «Aber es gibt auch Alphatiere unter den Frauen und zurückhaltende Männer. Wichtig scheint mir, dass wir auch die ruhigen Menschen zu Wort kommen lassen und nicht nur auf die Alphatiere hören.»

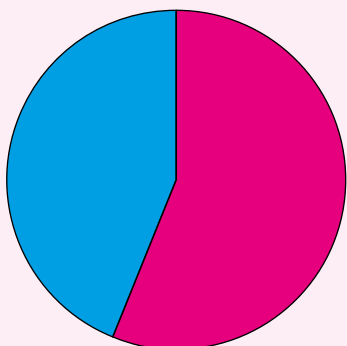
Frauen in der Kirche, seit sie nichts mehr zählt

Brigitte Heilbronner sieht die Frauen in den Kirchengremien und damit die Frauenmehrheit im Kirchenrat auch kritisch. «Dass heute mehr Frauen in kirchlichen Ämtern zu finden sind, hat vielleicht auch mit dem Bild der Kirche in der Gesellschaft zu tun: Kirchenrat oder Synodenpräsident zu sein, das ist kein Karrieresprungbrett mehr», meint Heilbronner. Vielleicht seien die Ämter für Männer



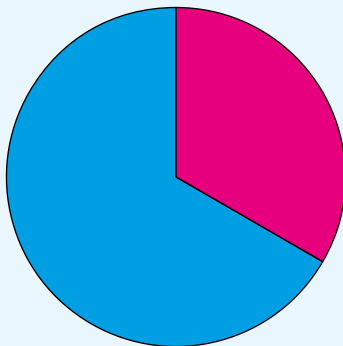
2022 sassen zum ersten Mal mehr Frauen als Männer im Kirchenrat. Weil auch mehr Frauen in den Kirchenvorständen sitzen, ist die kirchliche Exekutive in Basel-Stadt seit 2022 quasi ganz in Frauenhand.

Kirchenrat



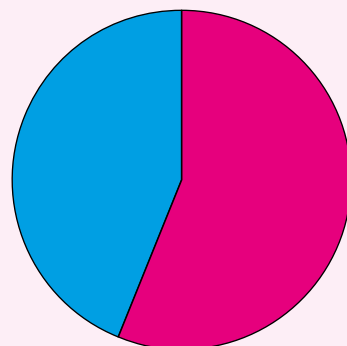
Von 9 Mitgliedern des Kirchenrats der ERK Basel-Stadt sind 56 % Frauen.

Synodale



Von 66 Synodalen der ERK Basel-Stadt ist ein Drittel weiblich.

Kirchenvorstände



Von 55 Mitgliedern eines Kirchenvorstands der ERK Basel-Stadt sind 56 % Frauen.



Diana von Bidder:

«Es kommt nicht auf das Geschlecht an, sondern auf die Person.»

deshalb nicht mehr so interessant, dass sie Frauen den Vortritt lassen. «Früher war ein solches Amt so nützlich wie der Rang eines Offiziers in der Armee. Da ist das zum Glück ja auch nicht mehr so», lacht sie. Heilbronner ist deshalb überzeugt, dass Männer sich in Zukunft noch mehr aus den Kirchenämtern zurückziehen werden. «Bis in ein paar Jahren wird die Kirche auch in den obersten Ebenen weiblicher werden», sagt sie.

Das sieht auch Diana von Bidder so: «Das Engagement in der Kirche hilft heute nicht mehr in der Politik», bedauert sie. «Die Frage ist: Haben sich die Männer zurückgezogen oder haben sich die Frauen mehr engagiert?» Heilbronner doppelt nach: «Absolute Gleichstellung hätten wir erst dann erreicht, wenn die nächste Kirchenratspräsidentin eine Frau wäre, die nicht Theologin ist.»

Ist die Kirche also endlich weiblich?

Fachfrau Evelyne Zinsstag erklärt: «Einmal abgesehen von der Frage der Gremien – mit dem Angebot zur Selbstreflexion und der Beziehungsarbeit spricht die Kirche vermutlich seit je Frauen mehr an als Männer.» Es sei wohl schon seit dem Mittelalter so, dass Gottesdienste von Frauen stärker besucht würden als von Männern. So gesehen sei die Kirche schon immer weiblich gewesen: «In der Tendenz spricht die Kirche die Frauen wohl mehr an.» Weil Frauen jetzt auf allen Ebenen der Kirche angekommen sind, lässt sich in Basel durchaus feststellen: Die Kirche **ist** weiblich.



Brigitte Heilbronner:

«Ob hetero oder schwul, nonbinär oder trans, männlich oder weiblich – mein Gegenüber ist in erster Linie ein Mensch.»



Schon wenige Tage nach dem Überfall auf die Ukraine fanden sich Hunderte in der Elisabethenkirche zum Friedensgebet ein.



Grossratspräsidentin Jo Vergeat (oben) und Nazar Zatorsky, bischöflicher Delegierter für die ukrainische Gemeinde der griechisch-katholischen Kirche (rechts), bei der Ankunft des Friedenslichts in Basel.



Gebete für Frieden in der Ukraine

Am frühen Morgen des 24. Februar 2022 marschierte die russische Armee in die Ukraine ein. Seither herrscht wieder Krieg in Europa. Auch die Schweiz ist davon betroffen, auch Basel. Über 18 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer sind aus ihrem Land geflüchtet, Tausende von ihnen in die Schweiz. Innert kürzester Zeit hat der Kanton Basel-Stadt sehr viele Geflüchtete aufgenommen. Möglich war das, weil die Basler Bevölkerung sich unglaublich solidarisch zeigte und viele Geflüchtete privat bei Gastfamilien unterkommen durften.

Der Krieg in Europa betraf auch sofort die Stadt Basel. In allen Basler Kirchen reichten sich die Verantwortlichen sofort die Hände und arbeiteten zusammen, nicht in Hektik und Eile, sondern mit den Ressourcen der Kirche: «Mit der geistlichen Tradition unseres Landes und mit Solidarität in einem Mass, das manche von uns an die Grenzen ihrer Kraft führte», sagt Frank Lorenz, Pfarrer in der Offenen Kirche Elisabethen. «Wir beteten für den Frieden, und wir rückten zusammen, schufen Raum und Ressourcen, um die vor dem Krieg Geflüchteten zu versorgen und bei uns aufzunehmen.»

Über Nacht wurde die Offene Kirche Elisabethen zur «Friedenskirche» für alle. Schon vier Tage nach dem russischen Angriff auf die Ukraine feierten Gläubige aller Konfessionen gemeinsam das erste grosse Friedensgebet. Über 600 Menschen und auch Vertreter:innen der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nahmen daran teil.

Seither findet das Friedensgebet regelmässig in der Elisabethenkirche statt: zuerst wöchentlich, ab Mitte Jahr dann monatlich. Das ist so eindrücklich, dass sogar Bundesrätin Karin Keller-Sutter, damals noch Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und damit zuständig für das Asylossier in der Bundesregierung, der Elisabethenkirche einen Besuch abstattete, das Gebet mitfeierte und sich mit Geflüchteten austauschte.

Der Krieg in Europa betraf alle Kirchen in Basel, alle Menschen, die sich für Frieden einsetzen, die sich um Geflüchtete und Randständige kümmern. Ganz besonders den Oekumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende der Region Basel, aber auch das Sonntagszimmer in der Matthäuskirche und viele Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund fand die Ankunft des Friedenslichts aus Bethlehem vor dem Basler Münster besondere Aufmerksamkeit: Im Rahmen einer ökumenischen Feier vor dem Basler Münster sprachen Grossratspräsidentin Jo Vergeat und Nazar Zatorsky, bischöflicher Delegierter für die ukrainische Gemeinde der griechisch-katholischen Kirche. Jo Vergeat erinnerte in ihrer Ansprache daran, wie wichtig es sei, im Kleinen Frieden zu schaffen. «Für uns sind die Kriege und Konflikte der Welt weit weg. Wir haben es gut. Und doch können auch wir etwas tun: Frieden will erarbeitet sein.» Das Friedenslicht sei eine Metapher für Wärme und für Nähe. «Nehmen Sie heute das Licht mit und geben Sie es weiter. Vielleicht schaffen Sie es, damit im Kleinen Frieden zu schaffen.» Nazar Zatorsky erinnerte natürlich an den Krieg in seiner Heimat. «Erst im Krieg merken wir, wie wichtig Frieden ist. Erst in der Dunkelheit leuchtet das Licht.» Das Friedenslicht bringe etwas Licht in unsere Dunkelheit. «Christus bringt Licht in unsere Dunkelheit. Er macht aus der Wüste einen Garten.»

Das Friedenslicht wurde zum 30. Mal in der Schweiz verteilt – kaum je in dieser 30-jährigen Geschichte war es so nötig wie heute. Das Friedenslicht wird jeweils per Flugzeug aus Betlehem in Israel nach Wien gebracht und von da per Zug in ganz Europa verteilt.





Diese Wortwolke bildet die inhaltlich tragenden Wörter der totalrevidierten Kirchenverfassung gemäss ihrer statistischen Häufigkeit ab.

Kleiner, flexibler, zeitgemässer

An ihrer Herbstsitzung hat die Synode ohne Gegenstimme die totalrevidierte Kirchenverfassung verabschiedet. Damit fand ein langer Prozess seinen Abschluss. In 18 Sitzungen hat die Verfassungskommission die neue Verfassung entwickelt, die Synode hat sie in zwei Lesungen beraten und am Ende mit nur wenigen Anpassungen verabschiedet. Eckpunkte der neuen Kirchenverfassung sind die Mitgliedschaft von ausserhalb des Kantons Basel-Stadt wohnhaften Personen in der ERK BS, die Einführung von Personalgemeinden, die Neuorganisation der Finanzplanung ausserhalb des Gesetzgebungsprozesses und die Verkleinerung von Synode und Kirchenrat.

An der Synodensitzung am Mittwoch, 23. November 2022, im Grossratssaal des Basler Rathauses gab die zweite Lesung der totalrevidierten Kirchenverfassung viel zu reden. Dabei waren nur wenige Punkte umstritten, darunter insbesondere das neu eingeführte Konzept der Personalgemeinde. Das sind Gemeinden ohne Zuständigkeit für ein Territorium. Die Mitglieder gehören also nicht zur Gemeinde, weil sie im Gebiet der Gemeinde wohnen, sondern weil sie sich dafür entschieden haben. Jede Gemeinde hat Verantwortung für ihre Mitglieder. In der Ortsgemeinde sind die Mitglieder

definiert durch den Wohnort, bei der Personalgemeinde sind sie definiert durch eine Willenserklärung. Der Schritt zur Personalgemeinde ist in Basel nicht mehr gross, weil es schon heute möglich ist, in einer anderen Gemeinde Mitglied zu sein als da, wo man wohnt. Die konkrete Ausgestaltung des Konzepts gab dennoch viel zu reden.

Erstaunlich wenig zu reden gab die Verkleinerung und Verschlinkung der Strukturen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt. Zu den wichtigsten Veränderungen gehört die Verkleinerung der Synode auf vorerst 40 Mitglieder. Die Evangelisch-reformierte Kirche trägt auf diese Weise dem Umstand Rechnung, dass sie in den letzten Jahren den Sollbestand von 80 Synodalen kaum mehr erreicht hat. In einer verkleinerten Synode sollen auch wieder mehr substanzielle Diskussionen möglich sein. Zudem soll die Planung wieder der Exekutive zugeordnet werden.

«Die Kirche ist ein eigenes Volk unter eigener Herrschaft»

Warum braucht die Kirche eigenes Recht und was hat das alles mit dem Glauben zu tun? Diese Fragen beantwortet Bernhard Christ. Der Basler Jurist, Advokat und Alt-Kirchenrat war schon an der letzten Verfassungsrevision beteiligt und hat auch die aktuelle Totalrevision mitgeprägt.

Wir unterliegen alle dem staatlichen Recht - welchen Status hat daneben das kirchliche Recht?

Es hat einen anderen Status. Die Kirche ist ein eigenes Volk unter eigener Herrschaft, der Herrschaft Gottes. Sie hat deshalb ein eigenes Recht, das sich dann aber wieder der Rechtsformen bedient, die das staatliche Recht gebildet hat.

Wie viel Glaube gehört in die Verfassung?

Es gehört viel Glaube in eine Verfassung, indem sie nicht darum herumkommt, zu sagen, was sie glaubt oder wie

wenig sie glaubt. Unsere baselstädtische Kirchenverfassung ist in dieser Beziehung sehr sparsam und versucht, sich nicht zu verengen und eine bekenntnismässige Einschränkung herbeizuführen. Unsere baselstädtische Kirche versucht in diesem Punkt offen zu bleiben. Die Glaubensaussage, die darin enthalten ist, ist auf den



Was ist das Evangelisch-reformierte an der neuen Verfassung?

Das kann man sich fragen. Evangelisch-reformiert ist die Kurzformel, die am Anfang im Ingress steht und im Übrigen die in der Verfassung umgesetzten Organisationsformen. Unsere Verfassung enthält kein spezifisch reformiertes Bekenntnis. Was aber spezifisch reformiert ist und sich vom lutherischen Protestantismus und erst recht vom katholischen Kirchenrecht unterscheidet, das ist der starke Bezug auf die Gemeinden: Die vorbehalte-

nen Rechte der Gemeindemitglieder, die Wahl der Pfarrpersonen, die von der Gesamtgemeinde vorgenommen wird, oder dass im Kirchenrat Theolog:innen nicht die Mehrheit bilden dürfen. Auf Calvin geht unsere Ämterlehre zurück: Die drei Rollen, welche die Verfassung abbildet, sind die des Predigers und «Lehrers», die des Diakons, und die des Presbyters, also die des Leiters der Gemeinde. Da spiegeln sich die theologischen Elemente wider, denen eine juristisch-organisatorische Basis gegeben wird.

«Es geht vor allem darum, Ballast abzuwerfen»

An ihrer Juni-Sitzung hat die Synode Beat Ochsner zu ihrem Präsidenten gewählt - zum zweiten Mal innert vier Jahren. Im Gespräch sagt er, warum er das Präsidium der ERK noch einmal übernimmt und was er sich von der Totalrevision der Kirchenverfassung erhofft.

Beat Ochsner, Sie übernehmen zum zweiten Mal innert vier Jahren das Präsidium der Synode. Warum?

Es ist tatsächlich ungewöhnlich, dass man zweimal Präsident wird. Aber spezielle Zeiten erfordern spezielle Lösungen. Die Synode hat 2019 in meiner ersten Präsidialzeit das Strategiepapier erarbeitet. Viele Massnahmen aus dieser Strategie sind erst jetzt in Umsetzung. Deshalb hat es die Synode schon vor drei Jahren als sinnvoll erachtet, mich zum zweiten Mal zum Statthalter zu wählen und so für Kontinuität zu sorgen. Vielleicht hat die Kirche auch aus der Vergangenheit gelernt. Es ist im Moment wichtig für die ERK BS, dass die Umsetzung der Massnahmen rasch erfolgen kann.

Warum ist die Kirche so reformbedürftig?

Die Rechtsstrukturen der ERK BS sind in vielen Punkten noch auf eine Grösse von 130'000 Mitgliedern ausgerichtet. Sie widerspiegeln eine Staatskirche, in der die meisten Bürger:innen im Kanton auch Kirchenmitglieder sind. Heute haben wir noch 25'000 Mitglieder. Das heisst, dass wir erstens weniger Steuergelder zur Verfügung haben, und zweitens, dass die Strukturen zu gross geworden und die Prozesse zu kompliziert sind. Die frühere Verfassung hat den Staat repliziert, für unsere heutige Mitgliederzahl ist das viel zu aufwendig. Wir haben zum Beispiel Schwierigkeiten, für alle Positionen Leute zu finden. Wir haben in der Synode immer wieder Vakanzen.

Warum braucht die ERK eine neue Verfassung?

Unsere Strukturen und internen Prozesse sind veraltet, zu kompliziert und zu arbeitsaufwendig. Wir sollten die Zeit der Freiwilligen besser nutzen als für Verwaltungsarbeit. Weil viele Strukturen und Prozesse in der Verfassung geregelt sind, braucht es eine Totalrevision der Verfassung. Wir möchten so eine Basis schaffen, die für die Zukunft die nötige Flexibilität bringt.

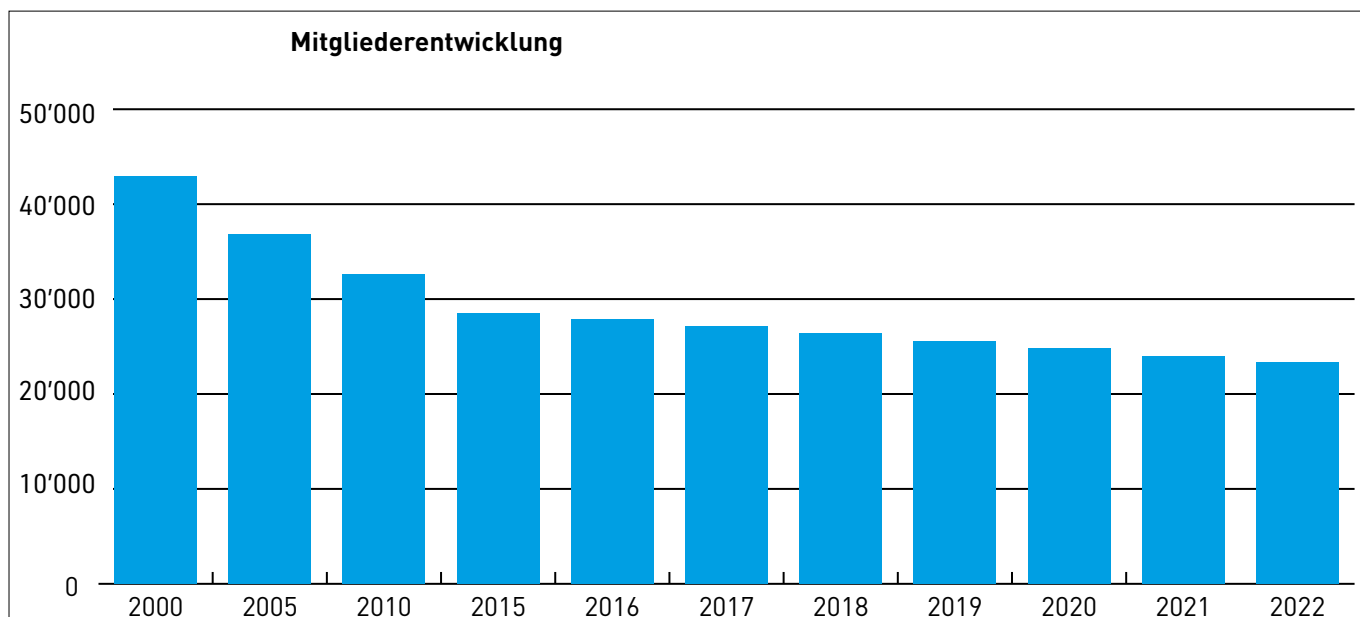


Was ist die wichtigste Veränderung?

Die grössere Flexibilität für den Gemeindeaufbau und die Organe. Wir reden von einer kleineren Synode und einem kleineren Kirchenrat und davon, dass wir weniger Mittel für Strukturen brauchen.

Wie entscheidend ist die neue Verfassung für die Zukunft der ERK BS?

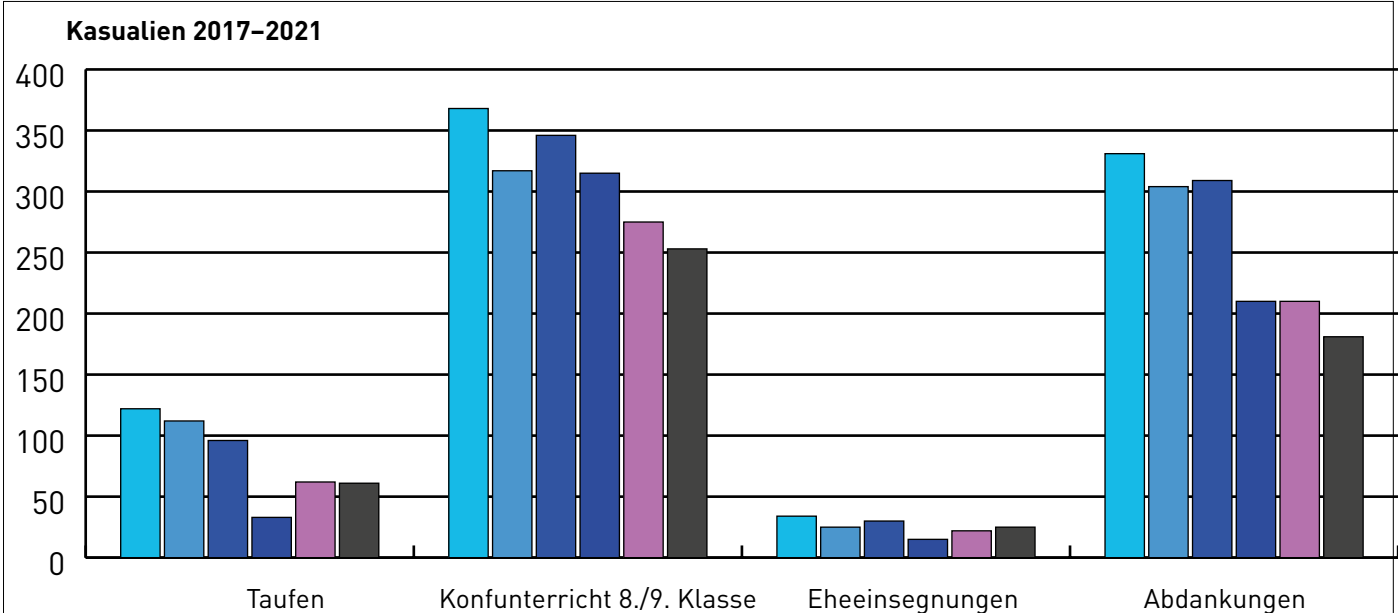
Sie hilft, die strategischen Ziele zu erreichen. Andererseits ist auch eine neue Verfassung keine Garantie dafür, dass wir die Ziele erreichen. Es geht vor allem darum, Ballast abzuwerfen. So gesehen ist die neue Verfassung sehr wichtig.



Skala 2000 bis 2015 gerafft, Zahlen siehe unten.

Mitgliederentwicklung										
Kirchgemeinde	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Münster	5'165	4'588	4'001	3'936	3'857	3'756	3'695	3'554	3'413	3'357
Gundeld.-Bruderholz	5'088	4'670	4'110	4'058	3'912	3'823	3'728	3'623	3'501	3'367
Basel West			9'055	8'781	8'551	8'262	8'001	7'758	7'539	7'360
St. Leonhard	6'940	6'098								
St. Johannes	2'500	2'262								
Oekolampad	2'170	1'901								
Thomas	1'235	979	856	838	838	806	772	753	726	717
Kleinbasel	7'150	6'390	5'468	5'308	5'131	5'012	4'794	4'661	4'462	4'309
Riehen-Bettingen	6'624	5'762	4'991	4'907	4'840	4'721	4'595	4'477	4'300	4'195
Total	36'872	32'650	28'481	27'828	27'129	26'380	25'585	24'826	23'941	23'305

Kirchgemeinde	Abnahme 2020–2022 in %	Abnahme 1995–2022 in %
Münster	–5,5	–50,5
Gundeldingen-Bruderholz	–7,1	–54,1
Basel West	–5,1	–56,5
Thomas	–4,8	–61,1
Kleinbasel	–7,6	–59,8
Riehen-Bettingen	–6,3	–52,5
Total	–6,1	–55,6



Kasualien	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Taufen	122	112	96	33	62	61
Konfunterricht 8./9. Klasse	368	317	346	315	275	253
Eheeinsegnungen	34	25	30	15	22	25
Abdankungen	331	304	309	210	210	181

Übersicht Mitarbeitende		
Kategorie	Total Stellenprocente	Anzahl Mitarbeitende
Pfarrperson	1'810,00	27
Kirchenmusik	266,00	12
Sozialdiakonie	1'873,80	37
Sigristenperson	1'358,00	21
Sekretariat, Geschäftsführung, Übrige	912,50	18
Total Gemeinden	6'220,30	115
Kantonalkirchliche Ämter	729,00	13
Leitung und Verwaltung	1'000,00	15
Religionsunterricht	1'857,08	39
davon Festanstellung	355,00	5
davon Lehrkräfte	1'502,08	34
Total Kantonalkirche	3'586,08	67
Gesamttotal	9'806,38	182
Damit beschäftigt die ERK BS 182 Mitarbeitende, die sich 98,06 Vollzeitstellen teilen.		

	Jahresrechnung 2022	Jahresrechnung 2021
Aktiven		
Flüssige Mittel	22'396'390.93	10'975'486.12
Debitoren	3'062'515.85	995'099.35
Übrige kurzfristige Forderungen	1'833'154.99	1'753'435.05
Aktive Rechnungsabgrenzung	16'695.15	474'619.10
Umlaufvermögen	27'308'756.92	14'198'639.62
Finanzanlagen, Wertschriften	1'500'000.00	0.00
Darlehen	3'987'000.00	4'991'000.00
Anlagevermögen	5'487'000.00	4'991'000.00
Aktiven	32'795'756.92	19'189'639.62
Passiven		
Fremdkapital		
Kreditoren	11'266'659.00	1'346'087.07
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'086'679.26	260'882.87
Passive Rechnungsabgrenzung	135'571.34	197'145.94
Abgrenzung besondere Bauvorhaben	672'008.56	640'913.41
Fremdkapital	13'160'918.16	2'445'029.29
Eigenkapital		
Rückstellungen laufende Projekte	4'011'064.10	4'349'584.10
Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter	11'870'042.09	10'141'292.87
Defizitreserve, Saldo vortrag vom Vorjahr	2'253'733.36	3'688'040.40
Jahresergebnis	1'499'999.21	-1'434'307.04
Eigenkapital	19'634'838.76	16'744'610.33
Passiven	32'795'756.92	19'189'639.62

Kurzkomentar zur Rechnung

Die ERK BS hat 2022 mit rund CHF 15,8 Mio. etwa CHF 3,0 Mio. mehr Steuern eingenommen als budgetiert. Beim Liegenschaftserfolg resultierte im Vergleich zum Budget ein geringerer Aufwand in der Höhe von ca. CHF 85'000. Die Personalkosten fielen um etwa CHF 860'000 tiefer aus als budgetiert. Bei der Bildung und Erhöhung von Rückstellungen/Fonds entstand durch geringere Entnahmen und zusätzliche Bildungen im Berichtsjahr im Rahmen des Abschlusses im Vergleich zum Budget eine Nettoerhöhung von CHF 1,9 Mio. Wegen der geringeren Mitarbeitendenzahl wurden im Vergleich zum Budget auch weniger Beiträge für Löhne (zum Beispiel von Stiftungen oder den Kirchgemeinden) benötigt

(CHF 0,7 Mio.). Das sind die wichtigsten Gründe, weshalb nicht wie budgetiert ein Gewinn von CHF 130'946, sondern von CHF 1'499'999 resultiert.

Der vergleichbar hohe Steuereingang lässt sich vor allem mit dem Systemwechsel des Steuereinzugs begründen. In den Übergangsjahren (2021–2023) wird davon ausgegangen, dass die Höhe der vereinnahmten Steuereingänge volatiler ist. Mittel- bis längerfristig werden infolge der konstant rückläufigen Mitgliederzahlen auch die Erträge aus den Kirchensteuern in den nächsten Jahren signifikant zurückgehen. Dies ist in der Planung berücksichtigt.

	Budget 2022	Jahresrechnung 2022	Vorjahr 2021
Kirchensteuern	12'875'000.00	15'853'927.94	12'179'858.85
Erhaltene Beiträge für Löhne	4'858'363.00	4'135'742.51	4'096'107.78
Übrige erhaltene Beiträge Dritte	0.00	12'354.71	11'107.50
Beiträge der BVV	1'300'000.00	1'300'000.00	1'200'000.00
Dienstleistungen	378'070.00	456'616.28	390'787.65
Spenden, Legate	70'200.00	131'836.80	81'838.69
Kollekten (weitergeleitet)	269'000.00	248'394.54	231'115.81
Übrige Erträge	59'150.00	51'368.95	162'308.70
Nettoerlös	19'809'783.00	22'190'241.73	18'353'124.98
Personalaufwand	-16'526'609.00	-15'666'255.48	-15'820'860.37
Übriger Sachaufwand	-1'315'431.00	-1'132'807.41	-1'241'308.79
Beiträge mit Zweckbindung	-1'656'930.00	-1'674'529.48	-1'756'635.55
Kollekten (Auszahlungen)	-269'000.00	-248'394.54	-231'115.81
Aufwand (ohne Liegenschaften)	-19'767'970.00	-18'721'986.91	-19'049'920.52
Zwischenergebnis	41'813.00	3'468'254.82	-696'795.54
Liegenschaftserträge	1'245'511.00	1'387'186.13	1'361'325.29
Baulicher Unterhalt und Raumaufwand	-6'150'120.00	-5'438'478.43	-5'050'624.56
Erhaltene Beiträge an Baukosten	2'959'200.00	2'191'192.33	2'090'972.26
Liegenschaftserfolg	-1'945'409.00	-1'860'099.97	-1'598'327.01
Betriebliches Ergebnis vor Finanzergebnis	-1'903'596.00	1'608'154.85	-2'295'122.55
Finanzaufwand	-2'800.00	-19'372.94	-3'213.92
Ertrag flüssige Mittel und Wertschriften	42'500.00	64'355.70	72'198.32
Entnahme aus übrigen Rückstellungen und Fonds	1'732'950.00	1'011'243.52	807'402.08
Erhöhung Rückstellungen und Fonds	0.00	-1'250'000.00	-2'468'000.00
Finanzaufwand und Rückstellungen	1'772'650.00	-193'773.72	-1'591'613.52
Betriebliches Ergebnis	-130'946.00	1'414'381.13	-3'886'736.07
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	0.00	96'312.98	151'856.00
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	0.00	-10'694.90	-90'961.37
Verkauf/Übertrag Liegenschaften	0.00	0.00	2'391'534.40
Ausserordentlicher und betriebsfremder Erfolg, Steuern	0.00	85'618.08	2'452'429.03
Jahresergebnis	130'946.00	1'499'999.21	-1'434'307.04

Alle Beträge in CHF

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der Ordnung über den Finanzhaushalt (FHO IV D 2) erstellt.

Debitoren (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die Debitoren werden in der Bilanz netto nach Abzug des Delkredere dargestellt. Die Debitoren setzen sich brutto wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Vorauszahlungen)	2'589'828
Forderungen Kirchensteuern	672'687
Delkredere	-200'000
Total Debitoren	3'062'515

Alle Beträge in CHF

Mobile Sachanlagen

Anschaffungen wie Mobilien und IT werden als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.

Kreditoren (Verbindlichkeiten und Vorauszahlungen aus Lieferung und Leistung)

Die Position enthält Vorauszahlung der Kirchensteuern in Höhe von CHF 9,7 Mio.

Immobilien

Nicht in der Bestandsrechnung und der Verwaltungsrechnung enthalten sind die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, für die ein separates Verzeichnis geführt wird (FHO §5a).

Rückstellungen

Bestand und Veränderung der Rückstellungen im Geschäftsjahr:

Rückstellung für	Anfangs- bestand	Bildung	Auflösung	Endbestand
Rückstellung PVK Zinsausgleich auf Sparkapitalien	640'000		320'000	320'000
Die PVK der ERK BS	3'587'000		0	3'587'000
Upgrade Website	39'196		3'520	35'676
Steuereinzug Umstellung Steuerinkasso	48'388		0	48'388
Vierungskrypta Münster aus Projekt «1000 Jahre Münster»	20'000		0	20'000
Strategieprozess	15'000		15'000	0
Total Rückstellungen laufende Projekte	4'349'584	0	338'520	4'011'064
Bauliches	6'700'000			6'700'000
Sanierung Elisabethenkirche: Beitrag CMS	0	1'950'000	221'251	1'728'749
Orgeln	160'000		0	160'000
Glättung der Steuereinnahmen über drei Jahre einer Planungsperiode	625'000		0	625'000
Wahlen und Abstimmungen	65'993		0	65'993
Soziale Härtefälle	1'433'300	350'000	0	1'783'300
Aus- und Weiterbildung Ehrenamtliche und Freiwillige	38'000		0	38'000
Religionsunterricht an das Defizit RU	68'000		0	68'000
Neue Projekte zusätzliche Fördermittel	1'051'000		350'000	701'000
Total Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter	10'141'293	2'300'000	571'251	11'870'042
Gesamttotal Rückstellungen	14'490'877	2'300'000	909'771	15'881'106

Alle Beträge in CHF

Fondskapital

Für die ausgeschiedenen Vermögen, die der Kirche von Dritten mit besonderer Zweckbindung und mit bestimmten Auflagen zugewendet werden oder die aus dem kirchlichen Vermögen als solche gebildet werden (Fonds und Legate), werden je separate Bestandes- und Verwaltungsrechnungen geführt. (FHO § 12).

Gemeinsame Übersicht der ERK BS und der BVV (Bau- und Vermögensverwaltung)

Bewertung der Liegenschaften:

ERK BS	Aufstellung der Liegenschaften erfolgt mit Gebäudeversicherungswert, keine Bewertung in der Bilanz (gem. FHO §5a)
BVV	Bewertung der Liegenschaften zu Marktwerten

Eigenkapital	ERK BS		BVV		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Defizitreserve/ Anstaltskapital	2'253'733	3'688'040	10'000'000	10'000'000	12'253'733	13'688'040
Rückstellungen und Reserven¹	4'011'064	4'349'584	26'870'000	25'370'000	30'881'064	29'719'584
Freie Reserven²	11'870'042	10'141'292	16'158'092	13'682'758	28'028'134	23'824'050
Jahresergebnis	1'499'999	-1'434'307	469'574	5'275'335	1'969'573	3'841'028
Total Eigenkapital	19'634'838	16'744'609	53'497'666	54'328'092	73'132'504	71'072'702

¹ ERK BS: Rückstellung für Projekte | BVV: statutarische Reserve, Reserve Wertschwankungen, Baureserven

² ERK BS: Rückstellung mit Eigenkapitalcharakter | BVV: freie Reserve

Zu bemerken ist, dass der Abschluss der BVV nach Swiss GAAP FER erfolgt und die Zahlen nur bedingt vergleichbar sind. Die Zusammenfassung stellt eine reine Summenbilanz dar.

Nicht eliminiert wurden folgende Positionen zwischen den beiden Institutionen:

Positionen der Bilanz	2022	2021
Kontokorrent ERK BS – BVV	82'682	1'267'688*
Darlehen ERK BS – BVV	4'787'000*	3'587'000

*Die Ausschüttung von CHF 1,2 Mio. wurde per 1. Januar 2022 in ein kurzfristiges Darlehen mit einer Laufzeit von einem Jahr umgewandelt sowie Ende 2022 um ein Jahr verlängert.

Positionen der Erfolgsrechnung	2022	2021
Ausschüttung BVV -> ERK BS	1'300'000	1'200'000
Honorare der Architekten, Dienstleistungen Gebäude ERK BS	439'845	410'498
Darlehenszins	47'838	44'838
Mieten ERK BS für Gebäude resp. Gebäudeteile der BVV	97'040	75'798
Mieten BVV für Gebäude resp. Gebäudeteile der ERK BS	19'500	24'000
Pauschale Verrechnung Bürokosten	6'000	6'000

Alle Beträge in CHF

Staatsbeiträge

Der Kanton leistet Beiträge an die Kosten der Spitalseelsorge im Umfang von CHF 420'000 (teuerungsbereinigt) gemäss Vertrag mit dem Kanton vom 13. Dezember 1994.

Die Kosten des baulichen Unterhalts des Münsters trägt der Staat zu drei Vierteln, soweit die Aussenseite der Kirche, deren Dächer und Türme sowie der Kreuzgang in Betracht kommen (Kirchengesetz SG 190.100, §9).

Dienstleistungen

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Dienstleistungen beinhalten Erlöse für kostenpflichtige Dienstleistungen der ERK BS für die Lohnadministration Dritter, die Führung von Buchhaltungen, weiterverrechnete Büronutzungen, Kostenverrechnungen intern und an Dritte sowie Nebenleistungen bei Benutzungen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Seit dem Steuerjahr 2020 (Kalenderjahr 2021) werden die Kirchensteuern der ERK BS durch die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt mit der kantonalen Steuerveranlagung bezogen. Nach der ersten definitiven Steuerveranlagung durch die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt werden der ERK BS anteilig die von Steuerzahler:innen geleisteten Vorauszahlungen ebenfalls überwiesen.

Dieser Prozess wurde im Berichtsjahr erstmals substanziell wirksam und erforderte die buchhalterisch korrekte Abgrenzung der Kirchensteuereingänge in Ertrag (erfolgsrechnungswirksam, definitiv veranlagt), Vorauszahlungen (bilanzwirksam, Veranlagung noch ausstehend) und ausstehende Forderungen (bilanz- und erfolgswirksam, definitiv veranlagt, Zahlung noch ausstehend).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven		
Flüssige Mittel		
Bank Vontobel AG	1'940'680.15	1'610'862.02
Basler Kantonalbank	241'238.33	440'752.92
Banque Dreyfus Söhne & Cie AG	1'293'409.70	1'456'499.90
Pfarramtliche Spendenkassen	400'812.24	361'035.90
Wertschriften (inkl. Marchzinsen)		
Wertschriftendepot Banque Dreyfus Söhne & Cie AG	2'019'760.00	2'188'696.00
Wertschriftendepot Bank Vontobel AG, Aktien	2'258'790.00	3'037'677.00
Wertschriftendepot Bank Vontobel AG, Obligationen	505'750.00	541'500.00
Wertschwankungsreserve (Obligationen)	-5'750.00	-41'500.00
Anlagestiftung Winterthur	200'693.70	230'443.20
Forderungen		
Guthaben Verrechnungssteuer	40'537.30	47'905.93
Guthaben allgemeine Rechnung ERK BS	921'186.54	119'869.83
Darlehen	25'750.00	25'750.00
Transitorische Aktiven (Marchzinsen)	38'388.00	6'606.00
Übrige Aktiven	0.00	0.00
Liegenschaft Leimenstrasse 48 (nicht bewertet)	0.00	0.00
Total Aktiven	9'881'245.96	10'026'098.70
Passiven		
Übrige Verbindlichkeiten	15'001.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	20'728.26	7'780.00
Fondskapitalien:		
Saldo vortrag vom Vorjahr	10'018'318.70	10'310'535.19
Zugänge Fonds	0.00	17'000.00
Jahresergebnisse kumuliert	-172'802.00	-309'216.49
Total Fondskapitalien	9'845'516.70	10'018'318.70
Total Passiven	9'881'245.96	10'026'098.70

	31.12.2022	31.12.2021
Zuweisungen/Legate von Dritten	0.00	0.00
Beiträge von allgemeiner Rechnung ERK	1'010'000.00	110'000.00
Einnahmen von Kollekten und Spenden	97'646.69	99'088.10
Erträge aus erbrachten Leistungen, übrige Erträge	0.00	3'500.00
Total Ertrag (ohne Finanzerträge)	1'107'646.69	212'588.10
Direkter Projektaufwand		
Subventionen/Stipendien	-56'759.80	-46'750.00
Vergabungen und Beiträge	-462'627.74	-1'026'713.45
Weitergeleitete Kollekten	-6'000.00	-4'550.00
Administrativer und übriger Aufwand	-3'015.40	-3'073.71
Total Aufwand Leistungserbringung	-528'402.94	-1'081'087.16
Zwischenergebnis	579'243.75	-868'499.06
Finanzergebnis, Vermögensanlage		
Vermögensergebnis Wertschriften inkl. Kursergebnis	-83'754.86	547'530.40
Kursverluste, unrealisiert	-681'241.46	
Auflösung, Bildung Wertschwankungsreserve	35'750.00	21'200.00
Depotgebühren, Bankspesen, Anlagemanagement	-78'621.48	-65'162.28
Ertrag Liegenschaft (Vermietungen)	60'000.00	60'000.00
Aufwand Liegenschaft	-4'177.95	-4'285.55
Total Vermögensanlage-Ergebnis	-752'045.75	559'282.57
Jahresergebnis	-172'802.00	-309'216.49

	Fonds	Zweck	
301	Frau Bürgermeister Ehinger'sches Legat	Umzug neu gewählter Pfarrpersonen	
303	St. Elisabethen-Kirchenfonds	Unterhalt St. Elisabethenkirche	
304	Fiskus antistitialis	Handöffnung Kirchenratspräsident	
320	Stiftung J. Jörin-Suter (1937)	Neujahrsgeschenke Verwaltung	
321	Josephine Egli-Stiftung (1950/51)	Schwesternwerk	
305	Stipendienfonds	Ausbildungsstipendien	
306	Riggenbach-Oser-Fonds	Kirchl.-theol. Schule	
307	Dispositionsfonds des Kirchenrates	Handöffnung Kirchenrat	
308	Schenkung Geigy-Schlumberger	Projekte Markus	
309	Orgelfonds St. Martin	Unterhalt Orgel	
311	Fonds Françoise Dürst-Thill	Altersheime, Alterswohnungen	
312	Fonds Münsterkommission	Kirchenmusik am Münster	
313	Fonds Emma Meister-Messerli	Bau, Ausbau von Altersheimen	
314	Fonds Charlotte Brenner	Unterstützung betagte/krank Menschen	
316	Fonds der AKCB-Chöre, Basel	Chormusik	
317	Orgelfonds St. Leonhard	Unterhalt Orgel	
318	Fonds Erwin Feurer	Förderung kirchliche Jugendgruppen	
319	Fonds Verein Leonhardsheim	Frauen in Not	
322	Fonds OFFLINE	Mediation, Seelsorge Bruderholz	
323	Fonds Pfarramtliche Spendenkassen	Pfarramtliche Spendenkassen	
324	Fonds für soziale Aufgaben und Dienste	Soziale Aufgaben	
326	Fonds Email-Tafeln	Email-Tafeln	
327	Fonds für Ersatz von nicht versichertem Mobiliar	Kirchenschmuck und Mobiliar	
328	Fonds Oekolampad	Baslerische Kirchengeschichte	
329	Orgelfonds Paulus	Unterhalt Orgel	
	Summe aller Fonds		

	Vermögen 31.12.2021	+	./.	Finanzerfolg	Vermögen 31.12.2022
	22'608.00			-1'988.00	20'620.00
	247'080.00			-21'731.00	225'349.00
	136'427.00	10'000.00	-26'801.00	-11'260.00	108'366.00
	26'879.00		-420.00	500.00	26'959.00
	66'752.00			860.00	67'612.00
	1'337'905.00	450'000.00	-56'759.80	-134'964.20	1'596'181.00
	1'515'780.80	60'000.00	-4'177.95	-80'544.85	1'491'058.00
	224'019.00	100'000.00	-24'188.50	-23'039.04	276'791.46
	1'054'820.00			-92'773.00	962'047.00
	61'863.00			-5'441.00	56'422.00
	421'008.00		-14'011.90	-36'412.10	370'584.00
	228'124.00	15'507.78	-2'656.70	-20'629.08	220'346.00
	1'608'757.00			-141'493.00	1'467'264.00
	11'470.00			-1'009.00	10'461.00
	32'558.00	6'024.18	-9'800.00	-2'697.18	26'085.00
	185'465.00			-16'312.00	169'153.00
	628'469.00		-21'000.00	-54'351.00	553'118.00
	242'800.00		-15'046.50	-20'692.50	207'061.00
	389'477.00		-255'000.00	-23'041.00	111'436.00
	361'035.90	39'776.34			400'812.24
	462'364.00	486'338.39	-93'703.14	-57'932.25	797'067.00
	266'603.00			-23'448.00	243'155.00
	118'682.00			-10'438.00	108'244.00
	349'875.00		-6'000.00	-30'508.00	313'367.00
	17'497.00			-1'539.00	15'958.00
	10'018'318.70	1'167'646.69	-529'565.49	-810'883.20	9'845'516.70

Objekt	Beschrieb und Nutzung	Fläche Land m²	Versiche- rungswert
Kirchgemeinde Münster			
Münster, Münsterplatz 9	Kirche mit Krypta und Seitenkapellen, Niklauskapelle mit Münstersaal und Kreuzgang	5'294	112'495'000
Bischofshof, Rittergasse 1	Säle, Gruppenräume, Sigristenwohnung, Büros	s.o.	7'163'000
St. Jakobskirche, St. Jakobs-Strasse 375	Kirche, Sakristei und Versammlungsräume	1'271	3'215'000
Gellertkirche, Christoph Merian-Platz 5	Kirche mit Gemeindezentrum, Glockenturm	2'969	9'722'000
Augustinergasse 11	Pfarrhaus, Gruppenräume, UG 3 Büros	310	2'274'000
Farnsburgerstrasse 58	Gemeindezentrum im EG / Büro Sigrist / DG Wohnung, Baurechtszins	628	4'468'000
Emanuel Büchel-Strasse 32	Sigristenhaus mit Sitzplatz	666	640'000
Emanuel Büchel-Strasse 34	Pfarrhaus mit Sitzplatz und Velounterstand	s.o.	1'043'000
Kirchgemeinde Gundeldingen Bruderholz			
Zwinglihaus, Gundeldingerstrasse 370	Kirchgemeindehaus, DG / Pfarrbüro und Büro Sigrist, Gemeindesekretariat	2'495	7'201'000
Gundeldingerstrasse 372	Pfarrwohnung und Wohnung	s.o.	1'359'000
Tituskirche, Im tiefen Boden 75	Kirche mit Gemeindezentrum, Pfarrhaus, Sigristenhaus, Velo- und Geräteschopf	5'026	9'517'000
Kirchgemeinde Basel West			
GH Stephanus, Furkastrasse 12	Kirchgemeindehaus, Glockenturm, Gerätehaus	2'272	6'303'000
Peterskirche, Peterskirchplatz 7	Kirche mit div. Nebenräumen	1'407	24'318'000
Peterskirchplatz 8	Wohnung, Pfarrbüros, Büros	473	3'175'000
Petersgasse 54	Sigristenhaus	67	921'000
Gemeindehaus St.Johannes, Mülhauserstr. 145, Am Krayenrain 24, Metzgerstr. 52	Kirche, Gruppenräume, Wohn- und Bürohaus: 2 Wohnungen, Pfarrbüro, Autoboxen	3'637	10'584'000
Kirchgemeinde Thomas			
Thomaskirche, Hegenheimerstr. 227, 229, 231	Kirche, Gruppenräume, Büros, Pfarrhaus, Pfarrbüro, Wohnung	3'806	9'400'000

Objekt	Beschrieb und Nutzung	Fläche Land	Versiche- rungswert
Kirchgemeinde Kleinbasel			
Theodorskirche, Theodorskirchplatz 5	Kirche	965	18'380'000
Kirche Kleinhünigen, Dorfstr. 39	Kirche, Heizungs- und Aufenthaltsraum, Sakristei mit WC-Anlage, Pavillon	1'221	4'970'000
Kirchgemeinde Riehen-Bettingen			
Dorfkirche, Baselstr. 35 / Kirchplatz 1	Kirche	1'433	7'741'000
Meierhof, Kirchstrasse 20 und 20a, Kirchplatz 5 und 7	Kirchgemeindeganzentrum, Pfarr- und Sigristenhaus	s.o.	6'766'000
Kornfeldkirche, Kornfeldstr. 51, Vierjuchartenweg 21	Kirche mit Gemeindesaal, Einfamilienhaus mit Autobox, Glockenturm, Geräteschopf	3'963	7'241'000
Andreashaus, Keltenweg 41	Kirchgemeindeganzhaus, Gruppenräume, Pfarrwohnung mit Autobox	1'456	2'943'000
Kirchstrasse 7, Riehen	Pfarrwohnung, Kapelle mit Versammlungsräumen	1'339	2'127'000
Kirche Bettingen, Brohegasse 3	Kirche, Gruppenräume	697	2'627'000
Leitung und Verwaltung			
Mühlenberg 12 / Albanvorstadt 65	Pfarrhaus / Büros	1'392	2'339'000
Münsterhof, Rittergasse 3	Büros, Pfarrbüro	s.o.	4'640'000
Übrige, gesamtkirchliche Dienste			
Martinskirche, Martinskirchplatz 4	Kirche	1'587	18'493'000
Martinskirchplatz 2/3, Rheinsprung 12	Büros, Wohnungen	198	2'463'000
Pauluskirche, Steinenring 20	Kirche	4'711.0	25'567'000
St. Albankirche, St. Alban-Kirchrain 11	Kirche	2'247	12'639'000
Münsterplatz 13	Wohn- und Gebetsgemeinschaft	59	753'000
Elisabethenkirche, Elisabethenstr. 14	Kirche	1'642	51'134'000
Leonhardskirche, Leonhardskirchplatz 10	Kirche, Kirchgemeindeganzhaus mit Saal	1'269	29'264'000
Leonhardskirchplatz 11	Büros, Versammlungsräume, Wohnung	210	2'156'000
Leimenstrasse 48	Institut, Gartenkabinett	607	1'164'000
Wettsteinalle 50	Einfamilienhaus, Autobox	460.5	1'048'000
Matthäuskirche, Feldbergstr. 81	Kirche, Gruppenräume	1'665	25'567'000
Total			443'820'000

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung der Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Kirchenrats für die Jahresrechnung

Der Kirchenrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung und für die internen Kontrollen, die der Kirchenrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Kirchenrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Kirchenrat beabsichtigt, entweder die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Kirchenrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Kirchenrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG


Ralph Majocchi

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Regina Hitzler

Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 10. Mai 2023

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Basel

Bericht zur Prüfung der Fondsrechnungen

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die nachfolgenden Fondsrechnungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Detailrechnungen) für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft:

- Ehinger'sches Legat
- St. Elisabethen-Kirchenfonds
- Fiskus antistitialis
- Stiftung J. Joerin-Suter
- Josephine Egli-Stiftung
- Stipendienfonds
- Riggenbach-Oser-Fonds
- Dispositionsfonds des Kirchenrates
- Schenkung Geigy-Schlumberger
- Orgelfonds St. Martin
- Fonds Françoise Dürst-Thill
- Fonds Münsterkommission
- Fonds Emma Meister-Messerli
- Fonds Charlotte Brenner
- Fonds der AKCB-Chöre Basel
- Orgelfonds St. Leonhard
- Fonds Erwin Feurer
- Fonds Verein Leonhardsheim
- Fonds Offline
- Fonds Pfarramtliche Spendenkassen
- Fonds für soziale Aufgaben und Dienste
- Fonds Email-Tafeln
- Fonds für Ersatz von nicht versichertem Mobiliar
- Fonds Oekolampad
- Orgelfonds Paulus.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Fondsrechnungen für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Kirchenrats für die Jahresrechnung

Der Kirchenrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung und für die internen Kontrollen, die der Kirchenrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Kirchenrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Kirchenrat beabsichtigt, entweder die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Kirchenrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Kirchenrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG



Ralph Maiocchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Regina Hitzker
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 10. Mai 2023

Beilagen:

- Gemeinsame Bilanz und Betriebsrechnung
- Detailrechnung (pro Fonds)



Impressum

Herausgeber

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten
Kirche des Kantons Basel-Stadt

Konzeption und Realisation

MatthiasZehnder.ch AG

Bezugsadresse

Kirchenratssekretariat
Rittergasse 1
Postfach
4001 Basel
Tel. 061 277 45 20
Fax 061 277 45 76
kirchenratssekretariat@erk-bs.ch

www.erk-bs.ch

Bildnachweis

Titelbild, S. 4, S. 6/7, S. 10, S. 12, S.
14, S. 16–18: Eleni Kougionis
S. 3: Oliver Hochstrasser
S. 15, S. 20, S. 21, S. 23, S. 43: mz

